

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/4/0465/2011 - Fachbereich IV Status: öffentlich Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland Datum: 20.09.2011 Telefon: 038828/330-157 E-Mail: G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de			
Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Herrenwiekers Camp/ Krempelmoor" - Vorentwurf hier: Aufforderungen zur Äußerung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge 25.10.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung 15.11.2011 Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.
Ja	Nein	Enth.		

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 01.09.2011 den Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 6 und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des B-Planes Nr. 6 gebilligt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 beabsichtigt die Gemeinde, eine festgesetzte Grünfläche (Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 1, Flurstück 61/13 teilw.) zwischen den gewerblichen Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet an der ehemaligen Grenzübergangsstelle Selmsdorf“ und des Bebauungsplanes Nr. 6 in eine gewerbliche Fläche umzuwidmen. Damit soll einem ansässigen Unternehmen im Norden des Teilgebietes 2 des Bebauungsplanes Nr. 6 die Möglichkeit gegeben werden, eine dringend erforderliche Betriebserweiterung umzusetzen.

Die Ausgleichsfläche wird an anderer Stelle ersetzt und bzgl. der zusätzlichen Versiegelung werden weitere Maßnahmen festgesetzt.

Die Stadt Schönberg wird hiermit um die Bekanntgabe der Hinweise und Anregungen sowie um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis spätestens zum 12.10.2011 gebeten.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Gleichzeitig wird die Stadt Schönberg darüber informiert, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.10.2011 bis zum 24.10.2011, im Amt Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23921 Schönberg stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg hat zu der vorliegenden Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Herrenwiekers Camp/ Krempelmoor“ – Vorentwurf weder Bedenken noch Anregungen.

Anlage:

- Auszüge zum Vorentwurf (Planzeichnung und Textteil)

SB

FBL

LVB

Lebenslauf zum TOP 11 (VO/4/0465/2011)

Beschlüsse:

15.11.2011 Hauptausschuss

SI/HA11/022/2011

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt: Die Stadtvertretung Schönberg hat zu der vorliegenden Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Herrenwiekers Camp/ Krempelmoor“ – Vorentwurf weder Bedenken noch Anregungen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungen
einstimmig mit

Erststimme:

22.11.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und
Ordnung

SI/BA11/021/2011

Das Protokoll liegt noch nicht vor.